

25.04.86

VP

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Zweites Gesetz über den rechtlichen Status der
Main-Donau-Wasserstraße**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 213. Sitzung am
24. April 1986 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)
- Drucksache 10/5356 - den von der Bundesregierung ein-
gebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über den
rechtlichen Status der Main-Donau-
Wasserstraße

- Drucksache 10/4632 -

mit der Maßgabe, daß in § 6 folgender Satz angefügt
wird:

"Rechtsverordnungen, die aufgrund dieses Gesetzes
erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14
des Dritten Überleitungsgesetzes.",

im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.05.86

Erster Durchgang: Drs. 481/85

16.05.86

Beschluß

des Bundesrates

zum

Zweiten Gesetz über den rechtlichen Status der Main-Donau-
Wasserstraße

Der Bundesrat hat in seiner 564. Sitzung am 16. Mai 1986 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 24. April 1986 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.